

STANDPUNKTE

Herbstsession '17

Ständerat



Inhalt

Rubrik	Thema	Seite
Ständerat	16.308 Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Standesinitiative Graubünden	
	16.310 RPG. Maiensässe und Stadel. Unterstützen wir die Bünd- ner Idee! Standesinitiative Wallis	3
	14.320 Wolf. Fertig lustig! Differenzen.....	5
	17.3358 Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung	6
	15.4204 Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO ₂ - Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung	
	15.4205 Förderung neuer CO ₂ -freundlicher Antriebstechniken für Personenwagen ohne Subventionen.....	7
	16.3063 Elektromobilität. Der Bund muss Vorbild sein	9
	17.3258 Moratorium beim Service-Abbau der SBB- Drittverkaufsstellen.....	10
	16.3994 Kostendeckende und verursachergerechte Finanzierung der Sammelstellen	11
	17.3505 Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerli- cher Anreize und weiterer Massnahmen	12
	Abstimmungsempfehlungen für traktandierte Geschäfte	13
Impressum	UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Julia Fischer, Rahel Loretan	14

Ständerrat

Standesinitiativen (Erstrat)

Kt.Iv. GR. Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (16.308)

Kt.Iv. VS. RPG. Maiensässe und Stadel. Unterstützen wir die Bündner Idee! (16.310)

Die gleichlautenden Standesinitiativen Graubünden und Wallis wollen das RPG dahingehend anpassen, dass ausserhalb der Bauzonen gelegene, landwirtschaftlich nicht mehr benötigte Bauten unabhängig ihrer ursprünglichen Nutzung zur Wohnnutzung umgenutzt und vergrössert werden können.

Alpwirtschaftliche Gebäude sind entstanden, um die Bewirtschaftung zu ermöglichen. Ebenso wie die traditionelle Kulturlandschaft sind sie Ausdruck der landwirtschaftlichen Nutzung. Wo diese Nutzung aufhört, verwandelt sich die Kulturlandschaft allmählich zurück in die ursprüngliche Naturlandschaft. Die Standesinitiativen wollen das traditionelle Landschaftsbild erhalten, indem jegliche Gebäude zu Ferienhäusern umgenutzt werden können. Dieser Ansatz ist in doppelter Hinsicht zweifelhaft:

- Es ist eine Fehlannahme, dass mit der Umnutzung der Gebäude das typische Landschaftsbild sichergestellt ist. Bisherige Umnutzungen mit dazugehörigen (legalen und illegalen) Umbauten zeigen in vielen Fällen das Gegenteil: Die Gebäude wie auch die Landschaft verlieren ihren typischen Charakter. Die Gebäude mutieren zu Chalets, ihre nähere Umgebung wird als Rasen oder Garten gepflegt, das weitere Umland bleibt weiterhin sich selbst überlassen.
- Wenn trotz nicht mehr vorhandener landwirtschaftlicher Nutzung eine Kulturlandschaft mit den dazugehörigen Gebäuden erhalten wird, wird sie zum künstlichen Museum.

Die Standesinitiative birgt weitere Probleme:

- Um die Maiensässe für eine breite Nutzerschaft attraktiv zu machen, ist eine befahrbare Erschliessung notwendig. Wo eine solche nicht vorhanden ist, werden innert Kürze entsprechende Begehren auftauchen und schwer abzuweisen sein.
- Die geforderte Wahrung der Identität der Bauten ist ein Gummibegriff, der im Vollzug denkbar impraktikabel ist.

Unter gewissen Bedingungen und an ausgewählten Orten kann eine Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden denkbar sein. Ausgangspunkt hierfür muss aber eine integrale und regionale Planung bezüglich Natur, Kultur und Landschaft sein. Die Umnutzung muss Teil einer Verbesserung der Gesamtsituation sein. Der Erhalt der Gebäude muss mit dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung Hand in Hand gehen, wobei eine namhafte Abschöpfung des durch die Umnutzung entstehenden Mehrwerts zur Erhaltung von Natur und Landschaft dient.

Mit der undifferenzierten und flächendeckenden Umnutzungsmöglichkeit haben die Standesinitiativen einen falschen Ansatz. Individuelle Umnutzungen an beliebigen Stellen verfehlen das vorgegebene Ziel der Erhaltung der Landschaft.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, beide Standesinitiativen abzulehnen.

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, T 061 317 91 35

Kt.IV. VS. Wolf. Fertig lustig! Differenzen (14.320)

Standesinitiativen (Zweitrat)

Der Kanton Wallis verlangt mit der Standesinitiative den Austritt aus der «Ber-ner Konvention» sowie die Jagdbarkeit des Wolfes. Die Standesinitiative soll den Motionen Fournier und Imoberdorf zur Durchsetzung verhelfen.

Die Standesinitiative greift die in der UREK-SR sistierten Motionen Fournier (10.3264 – Revision von Artikel 22 der «Ber-ner Konvention») und Imoberdorf/Rieder (14.3570 – Den Wolf als jagdbare Tierart einstufen) auf. Ein Austritt aus der «Ber-ner Konvention» wäre aus Sicht des Artenschutzes äusserst schädlich. Das internationale Abkommen ist Grundlage für den Schutz vieler gefährdeter Arten und Lebensräume und wurde von 48 Ländern unterzeichnet. Die Forderung der Motion, unter Anbringung eines Vorbehalts zum Wolf Wiederbeitrittsverhandlungen aufzunehmen, ist zudem staatspolitisch höchst bedenklich. In ihrer Rolle als Depositarstaat der «Ber-ner Konvention» ist die Haltung der Schweiz von grosser Bedeutung für die Zukunft des Abkommens.

Eine Einstufung des Wolfes als jagdbare Art erachten die Umweltorganisationen nicht als zielführend. Erfahrungen zeigen, dass dadurch keine Schäden an Nutztieren verhindert werden können. Die natürliche Ausbreitung des Wolfes in Europa wird weitergehen. Sinnvoll und zielführend ist eine Kombination aus Herdenschutz und gezielten Eingriffsmöglichkeiten gegen schadenstiftende Tiere.

Dem Wunsch nach mehr Eingriffsmöglichkeiten in den Wolfsbestand ist die revidierte Jagdverordnung bereits entgegen gekommen. Zudem haben beide Kammern die Motion Engler (14.3151 – Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung) überwiesen, welche voraussichtlich auch Eingang ins revidierte Jagdgesetz finden wird.

Die Standesinitiative ist sachlich nicht zielführend und stellt kürzlich erzielte politische Kompromisse infrage.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Standesinitiative abzulehnen.

➔ Pro Natura, Sara Wehrli, sara.wehrli@pronatura.ch, T 061 317 92 08

Motionen (Erstrat)

Mo. UREK-SR. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bau- ten zur Wohnnutzung (17.3358)

Das Raumplanungsrecht soll so geändert werden, dass landwirtschaftliche Ökonomiegebäude (Stadel, Ställe, Scheunen) ausserhalb der Bauzone zu Wohnzwecken umgenutzt werden können. Dies gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung und ohne der öffentlichen Hand zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen zu verursachen.

Stadel, Ställe und Scheunen sind entstanden, um die landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen, nicht um darin zu wohnen. Eine Umnutzung der Gebäude zu Wohnzwecken führt oft zu gravierenden Veränderungen statt zum angestrebten Erhalt des Kulturgutes.

An ausgewählten Orten und unter gewissen Bedingungen, darunter die Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung, kann eine Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes denkbar sein. Der Ausgangspunkt hierfür muss aber eine integrale und regionale Planung bezüglich Natur, Kultur und Landschaft sein.

Eine Umnutzung soll aber nicht nur «keine grösseren, intensiveren oder störenden Nutzungen» zur Folge haben, sondern muss Teil einer Verbesserung der Gesamtsituation sein. So soll etwa der durch die Umnutzung entstehende Mehrwert zu einem bedeutenden Teil abgeschöpft und der Ertrag zur Erhaltung von Natur und Landschaft verwendet werden. Der Erhalt der Gebäude muss mit dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung Hand in Hand gehen.

Diese Elemente müssten in eine entsprechende Motion einfliessen. Der in der Vernehmlassungsvorlage zum RPG vorgeschlagene Planungsansatz vermag noch nicht zu überzeugen und ist deshalb zu überarbeiten und zu testen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion in dieser Form abzulehnen oder im Sinne der oben beschriebenen Elemente zu ergänzen.

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, T 061 317 91 35

Motionen (Zweitrat)**Mo Regazzi. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO₂-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung (15.4204)****Mo. Regazzi. Förderung neuer CO₂-freundlicher Antriebstechniken für Personenwagen ohne Subventionen (15.4205)**

Schweizer Autoimporteure müssen - gleich wie in der EU - aus klimapolitischen Gründen ein durchschnittliches Neuwagenflottenziel erfüllen (130g CO₂/km seit 2015, 95g CO₂/km ab 2020). Dieser ökonomische Anreiz für die Autohersteller funktioniert ohne Verbote von Automodellen. Bei der Berechnung der Zielerreichung gelten Sonderregelungen für Elektrofahrzeuge und besonders emissionsarme Neuwagen unter 50g CO₂/km. Die Motionen Regazzi wollen die Berechnungsregeln im Nachhinein so verändern, dass das CO₂-Neuwagenziel des neuen Energiegesetzes mittelfristig fast wirkungslos wird.

Mit der zweiten Motion Regazzi ([15.4205](#)) wird das Neuwagenziel von 95g CO₂/km auf dem Papier zwar erfüllt, in Wirklichkeit dürfen aber Autos mit durchschnittlich 119g statt 95g CO₂/km verkauft werden in jenen Jahren mit einem Elektroautoanteil von 10%. Deshalb profitieren nicht primär Elektroautos, sondern ineffiziente Fahrzeuge mit hohem CO₂-Ausstoss.

Vor allem die zweite Motion Regazzi ([15.4205](#)) ist mit ihrem irreführenden Titel äusserst kontraproduktiv für die Klimapolitik. Zur Förderung der Elektromobilität gibt es weitaus bessere Instrumente (z.B. diese Session Mo. Buttet [16.3063](#)).

Die Motionen Regazzi gefährden das zweitwichtigste Instrument der Klimapolitik. Das CO₂-Neuwagenziel ist in der Schweiz die einzige klimapolitische Massnahme im Bereich Verkehr. Bei einer Umsetzung analog zur EU werden pro Jahr über 1 Millionen t CO₂ eingespart. Das ist ein entscheidender Beitrag an die Reduktion von 10.7 Millionen t CO₂-Äquivalente pro Jahr, die das CO₂-Gesetz bis 2020 vorschreibt. Nur die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe bringt eine noch grössere CO₂-Reduktion. Um das gesetzliche 20%-Reduktionsziel bis 2020 zu erreichen, hat der Bundesrat am 11. Juli 2017 bereits eine Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe beschlossen. Zur Kompensation des zusätzlichen CO₂-Ausstosses ausgelöst durch die Motionen Regazzi wären sehr schnell wirksame, einschneidende Zusatzmassnahmen zu höheren volkswirtschaftlichen Kosten nötig.

Die Motionen Regazzi sind unnötig für 80% der grossen Autoimporteure. Gemäss BFE haben 2016 70 von 89 Grossimporteuren die gesetzlichen Neuwagenflottenziele erreicht. Sie alle hätten letztes Jahr die Schlupflöcher der Motionen Regazzi nicht benötigt. Insgesamt waren 2016 die Sanktionen über 100mal kleiner als von den Importeuren auto schweiz zum Einführungszeitpunkt prognostiziert (2.4 Mio. statt 300-400 Mio./Jahr). Betroffen sind fast nur Einzelimporteure und deren Kunden, die typischerweise CO₂-intensive Sport- und Luxuswagen kaufen. Die Motion [15.4205](#) geht sogar deutlich weiter als die Forderung der Vernehmlassungsantwort von auto schweiz, den Initianten der Milchkuh-Initiative.

Das CO₂-Ziel für Neuwagen war Bestandteil der Energiestrategie. Noch vor dem Inkrafttreten der Energiestrategie die Spielregeln zu ändern, widerspricht Treu und Glauben gegenüber 58% der Bevölkerung, die vor drei Monaten der Energiestrategie zugestimmt haben.

Der Entscheid ist endgültig. Die Umsetzung soll per Verordnung erfolgen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, insbesondere die zweite Motion Regazzi 15.4205 abzulehnen (Zustimmung zu Mehrheit und Bundesrat).

➔ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, M 079 705 06 58

Mo. NR (Buttet). Elektromobilität. Der Bund muss Vorbild sein (16.3063)

Die Motion Buttet verlangt vom Bund für seine Fahrzeugflotte grundsätzlich Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern dies technisch und wirtschaftlich machbar ist. Der Nationalrat hat dieser Motion mit 122 zu 60 Stimmen sehr deutlich zugestimmt, während die Ablehnung in der UREK-SR mit 5 zu 4 Stimmen knapp ausfiel.

Intensiv genutzte Personenwagen mit Elektroantrieb sind bezüglich Ökobilanz in der Regel besser als Fahrzeuge ähnlicher Grösse mit Verbrennungsmotor. Voraussetzung ist, dass die Fahrzeuge mit erneuerbarem Strom betrieben werden. Da Elektrofahrzeuge über höhere Anschaffungskosten, aber gleichzeitig tiefere Betriebskosten verfügen, ist die Motion Buttet auch als finanzpolitisch willkommener Anreiz geeignet, um nur selten genutzte Fahrzeuge gar nicht erst anzuschaffen.

Bundesrat und Kommissionsmehrheit weisen zu Recht darauf hin, dass das Angebot an Elektrofahrzeugen noch sehr beschränkt ist. Von der Motion Buttet sind jedoch nur jene Fahrzeugtypen betroffen, die bereits als Elektrofahrzeug verfügbar sind. Alle anderen Fahrzeugbeschaffungen wie z.B. Armeefahrzeuge fallen offensichtlich nicht unter die Motion Buttet, weil die Beschaffung von elektrisch betriebenen Armeefahrzeugen derzeit weder wirtschaftlich noch technisch möglich ist.

In wenigen Jahren wird der Anwendungsbereich der Motion Buttet jedoch deutlich zunehmen. Volvo beispielsweise hat vor kurzem angekündigt, ab 2019 nur noch Modelle mit Elektro- oder Hybridantrieb auf den Markt zu bringen.

Die aktuelle Beschaffungspolitik des Bundes steht zudem im Widerspruch zur Empfehlung der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt Empa. Als Folge ihrer Testmessungen empfiehlt die Empa nur noch Dieselfahrzeuge mit Abgasnorm Euro 6d-TEMP oder Euro 6d zu kaufen. Der Bund beschafft heute seine Fahrzeuge insbesondere aufgrund der Energieetikette. Viele Dieselmotoren, die diesen Abgasnormen nicht entsprechen, erhalten in der Energieetikette Bestnote A, obwohl sie bezüglich Stickoxid-Ausstoss massiv über dem aktuellen Grenzwert von 80mg NOx für neu zuzulassende Fahrzeuge liegen. In Zeiten der Abgasmanipulationen von VW, Porsche und weiterer Hersteller ist die aktuelle Politik zur Anschaffung von Fahrzeugen offensichtlich nicht mehr vorbildlich.

Bereits im Rahmen der Motion [12.3652](#) der KVF-NR (Masterplan Elektromobilität) hat der Ständerat das Anliegen der Motion Buttet unterstützt, dass der Bund im Grundsatz elektrisch betriebene Fahrzeuge bevorzugen soll.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion Buttet anzunehmen (Unterstützung der Minderheit).

☞ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, M 079 705 06 58

**Mo. KVF-NR. Moratorium
beim Service-Abbau der
SBB-Drittverkaufsstellen.
(17.3258)**

Die Motion der Verkehrskommission des Nationalrates fordert von den SBB ein Moratorium bis 2020 für die Schliessung von Dritt-Verkaufsstellen. Mit dieser Fristverlängerung kann ein angemessener, kundenfreundlicher Ersatz in Form von neuen Betreibern oder technischen Lösungen ermöglicht werden.

Post-Agenturen sind als kosteneffiziente und kundenfreundliche Möglichkeit zur Deckung der Grundversorgung allgemein anerkannt. Die ebenfalls als Agentur oder von Privaten geführten Drittverkaufsstellen der SBB sind bei der Kundschaft genauso beliebt. Die KVF-NR bezweifelt, dass sie von den SBB nicht ebenso wirtschaftlich betrieben werden können wie die Agenturen der Post. Die Schliessung der Verkaufsstellen ist kaum vereinbar mit den von Parlament und Bundesrat gemachten Vorgaben an die SBB. Sie halten explizit fest, dass die SBB „auf einen einfachen und kundenfreundlichen öffentlichen Verkehr hinwirken“.

Die Ende 2017 geplante Schliessung von Drittverkaufsstellen ist ein empfindlicher Service-Abbau für die ÖV-Kunden. Besonders für die ältere Bevölkerung im ländlichen Raum steigt damit die Hürde zur Benützung des öffentlichen Verkehrs. Auch sind diese Schliessungen kaum im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Fortschritte, die mit dem Umbau zu hindernisfreien Bahnhöfen erreicht werden sollen, werden damit gefährdet.

Mit der Schliessung der gesamthaft 50 Verkaufsstellen würde knapp ein Viertel aller bedienten SBB-Verkaufsstellen in der Schweiz geschlossen – alleine in der Ostschweiz müsste etwa die Hälfte aller bedienten Verkaufsstellen geschlossen werden. Der Umsatz der Drittverkaufsstellen beträgt rund 60 Millionen Franken jährlich. Gemäss SBB können mit der Schliessung dieser 50 bedienten Verkaufsstellen lediglich 5 Millionen Franken jährlich eingespart werden. Allerdings handelt es sich hier fast ausschliesslich um die Einsparung von Provisionen, welche die SBB den Drittverkaufsstellen zahlen – auf den selbstbedienten Kanälen müssten die SBB keine Provisionen mehr zahlen. Nahezu alle anderen Kosten bezahlen die Drittverkaufsstellen selber (Raummiete und Miete des Verkaufssystems). Dieses steuergünstige und sehr beliebte Modell mit einer Übergangsfrist von wenigen Monaten aufzugeben, ist sehr fragwürdig. Viele der Verkaufsstellen erzielen jährlich Umsätze von mehreren Millionen Franken und sind stark frequentiert.

Der VCS, Pro Bahn, IGöV, die Fédération Romande des Consommateurs, der SEV, der Blinden- und Sehbehindertenverband Schweiz, die Behindertenkonferenz Zürich, die Grauen Panther Nordwestschweiz und das Konsumentenforum kf haben eine Petition mit 32'000 Unterschriften eingereicht. Diese Petition geht deutlich weiter als die Motion der KVF-NR, welche mit ihrem Moratorium eine längere Übergangsfrist erreichen will, damit genug Zeit bleibt, um einen Ersatz in Form von neuen Betreibern oder technischen Lösungen zu ermöglichen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, der Motion der KVF-NR zuzustimmen (Unterstützung der Minderheit).

➔ VCS, Matthias Müller, matthias.mueller@verkehrsclub.ch, M 079 757 00 91

Postulate

**Po. Hegglin Peter.
Kostendeckende und ver-
ursachergerechte Finan-
zierung der Sammelstellen
(16.3994)**

In einem Bericht soll der Bundesrat Vor- und Nachteile eines Systemwechsels bei der Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (EE-Geräte) darlegen. Ziel ist die Sicherstellung der Finanzierung.

Im Durchschnitt produziert jeder Schweizer pro Jahr eine Rekordmenge von 16 kg Elektroschrott. Mit der Rücknahme und Verwertung alter Geräte können enorme Mengen an Giftstoffen aus dem Stoffkreislauf entfernt werden.

- Der Umweltnutzen dieses Recyclingsystem ist riesig. Aus Umweltsicht muss deshalb gewährleistet werden, dass Elektrogeräte auch weiterhin sauber entsorgt und rezykliert werden können.
- Das bisher freiwillige Finanzierungssystem für EE-Geräte stösst an seine Grenzen, weil immer mehr Geräte ohne vorgezogenen Recyclingbeitrag im System landen. Wird nicht rasch eine Lösung gefunden, ist zu befürchten, dass EE-Geräte mangels ausreichender Entschädigung vermehrt im Betriebskehricht entsorgt werden – mit entsprechend grossen Umweltschäden.
- Es ist richtig, mit einem Bericht zu prüfen, wie Unternehmen, welche heute als Trittbrettfahrer das System überlasten, besser eingebunden werden können. Weil es den bestehenden Recyclingsystemen (SENS, Swico und SLRS) bisher nicht gelungen ist, mit diesen Unternehmen eine einvernehmliche Lösung zu finden, soll der Bund prüfen, ob auf allen EE-Geräten bei der Einfuhr eine vorgezogene Gebühr erhoben werden kann.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, das Postulat anzunehmen.

➔ WWF Schweiz, Manuel Graf, manuel.graf@wwf.ch, M 079 836 79 36

Po. Vonlanthen. Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (17.3505)

Der Bundesrat soll aufzeigen, wie die Schweiz die Chancen, die sich aus der Kreislaufwirtschaft ergeben, optimal nutzen kann. Dabei geht es insbesondere um steuerliche Anreize, die in anderen Ländern bereits angewendet werden.

Kreislaufwirtschaft ist ein hilfreiches Konzept um Umweltbelastungen zu reduzieren und Ressourcen effizient und nachhaltig zu nutzen. Eine Prüfung von steuerlichen Anreizen zur Förderung dieser Methoden kann hilfreiche Anstösse zur Umsetzung in der Schweiz liefern.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, das Postulat anzunehmen.

➔ WWF Schweiz, Damian Oettli, damian.oettli@wwf.ch, T 044 197 22 35

Abstimmungsempfehlungen für weitere traktandierte Geschäfte

		Empfehlung
<u>16.035</u>	Um- und Ausbau der Stromnetze: Entwurf 1, Differenzen	Annahme
<u>16.3710</u>	Mo. NR (Semadeni). Sachgerechte Verwendung von Biomasse	Annahme

UMWELLALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch